

Merkblatt zum Umgang mit künstlicher Mineralfaser (KMF)

Künstliche Mineralfaser (KMF) findet sich vor allem in Form von Stein- oder Glaswolle, die sowohl in loser wie gepresster Form vorkommt. Insbes. Als Dämmplatten, Rollenware oder Sicht-Dekorplatten im Innenbereich, die häufig mit Farbe gestrichen sind. Früher wurde das Material auch lose in Hohlräume gestopft.

Bei Verschnittresten aus dem Neubaubereich ist davon auszugehen, dass es sich um nicht gefährliche Abfälle der AVV-Schlüssel 17 06 04/17 09 04 handelt. Bei Anlieferung/Abholung ist ein Dokument wie der Verpackungsaufkleber des Herstellers mit dem RAL-Gütezeichen oder ein Datenblatt des Herstellers bereit zu halten.

Bei Material, das bei Sanierungs- Rück- und Umbauarbeiten anfällt, handelt es sich i.d.R. um gefährliche Abfälle des AVV-Schlüssels 17 06 03*, die als krebserregend gelten. Aufgrund des sehr aufwändigen Nachweises der Ungefährlichkeit bei nicht mehr nachvollziehbarer Herkunft, werden auch ggf. neuere KMF-Abfälle unter dieser Kategorie geführt.

Vermischung:

Keinesfalls sollte KMF (auch Neumaterial) mit anderen Abfällen gemischt werden !!

Verpackung:

Generell muss KMF bereits vor dem Transport in spezielle KMF-Säcke oder Big-Bags (mit Beschriftung) verpackt werden. Besonders ist zu beachten, dass die Säcke richtig verschlossen und nicht beschädigt werden.

Sollten beim Beladen Zweifel über die Zulässigkeit einer Beiladung entstehen, wenden Sie sich bitte an unsere Disposition !!

Bei Arbeiten mit KMF sollte generell Schutzkleidung, Atemschutz, Augenschutz getragen werden. Bei beauftragten Unternehmen sollte auf die Vorlage eines Nachweises der Sachkunde bestanden werden.

Vermischen von KMF mit anderen Abfällen führt dazu, dass das gesamte durchmischte Material als gefährlicher Abfall einzustufen und entsprechend zu entsorgen ist. Die Kosten vervielfachen sich dadurch. Dies gilt auch bei mangelhafter Verpackung.